

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/372/2019/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.10.2019				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	30.10.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.11.2019				

Titel:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. §99 Abs. 6 KVG LSA

Beschluss:

Der Annahme, der in der Anlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für den Zeitraum Juli bis September 2019 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 99 Abs. 6 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverwaltungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs. 6 KVG LSA sowie der Verwaltungsanordnung Nr. 58 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die einen Wertumfang bis jeweils 1.000,00 EUR aufweisen, durch den Oberbürgermeister getroffen werden.

Dem Oberbürgermeister sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen, die einen Wertumfang bis jeweils 1.000,00 EUR aufweisen.

Der Haupt- und Personalausschuss entscheidet gemäß Hauptsatzung § 4 Abs. 5, Punkt 6 über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von 1.000,00 EUR bis zu einem Wert von 50.000,00 EUR.

Die vorliegende Vorlage umfasst eine Übersicht der im Eigenbetrieb DeKiTa angekündigten Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für den Zeitraum Juli bis September 2019, die einer Annahmeentscheidung durch den Oberbürgermeister bzw. dem Haupt- und Personalausschuss bedürfen.

Eine Nichtannahme der Geld- und Sachspenden durch das Entscheidungsgremium hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssen.

Anlagen

Anlage 2 – Spenden zur Genehmigung durch den Oberbürgermeister bis 1.000,00 EUR

Anlage 3 – Spenden zur Genehmigung des Haupt- und Personalausschusses ab 1.000,00 EUR bis 50.000,00 EUR